

Infos zur Probezeit und Nachholfristen

Die Nachholfristen gelten in der Regel oft im Fach IT, BwR, manchmal in Physik und Werken. Grundsätzlich wird geprüft, ob die Schülerin bzw. der Schüler die Inhalte des Faches in den Vorjahren der jeweiligen Schulart bereits kennen gelernt hatte.

Nachholfrist

„In den Pflicht- und Wahlpflichtfächern, in denen die Schülerin oder der Schüler in der bisherigen Schule nicht unterrichtet wurde [...] muss die Schülerin oder der Schüler“ bis zum 15. Dezember eine Prüfung ablegen. In dieser Prüfung, die auch in der Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen bestehen kann, ist nachzuweisen, dass die Schülerin oder der Schüler im Unterricht erfolgreich mitarbeiten kann. Bis dahin kann die Schülerin oder der Schüler von den Leistungsnachweisen in diesen Fächern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter befreit werden.

Probezeit:

In der Probezeit wird festgestellt, ob die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen der Realschule gewachsen ist. Beim Übertritt von einem öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium entfällt die Probezeit, wenn die Schülerin oder der Schüler am Gymnasium die Vorrückungserlaubnis für die nächsthöhere Jahrgangsstufe erhalten hat. Dies gilt nicht für Schülerinnen oder Schüler, die auf Probe vorgerückt sind. Die Probezeit dauert in der Regel bis zum Termin des Zwischenzeugnisses.